



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/2237/2013 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 11.04.2013	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		
<b><u>Dezernat:</u></b>	I und III	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Schwalb, Christine	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Schul- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

**Marburger Ortsrecht:**

**hier: I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

**Begründung:**

Der vhs-Beirat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 dem Vorschlag für eine gestaffelte Honorar- und Gebührenordnung mehrheitlich zugestimmt. Danach sollen alle 2 Jahre auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des vhs-Beirates die Gebühren angepasst werden. Die aktuelle Gebührenordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2012 beschlossen. Letztmalig wurden in 2011 die Gebühren angepasst, so dass nun die nächste Anpassung zum Wintersemester 2013/2014 auf der Grundlage der Empfehlung des vhs-Beirates vom 20.12.2012 erfolgen soll.

Damit die Erhöhung zum Wintersemester 2013/2014 (ab September 2013) in Kraft treten kann, ist der I. Nachtrag zur Gebührenordnung der Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Mit diesem I. Nachtrag zur Gebührenordnung werden die Kursgebühren um 0,10 € pro Unterrichtsstunde von 2,30 € auf 2,40 € erhöht. Die ermäßigten Kursgebühren bleiben gleich.

Des weiteren sollen die Lehrgangsggebühren um 0,10 € pro Unterrichtsstunde von 2,00 € auf

2,10 € erhöht werden. Eine Erhöhung der ermäßigten Lehrgangsgebühren erfolgte letztmalig in 2009, so dass die jetzige Erhöhung verhältnismäßig hoch erscheint. Die ermäßigten Lehrgangsgebühren sollen um 0,15 € von 1,25 € auf 1,40 € pro Unterrichtsstunde erhöht werden.

Eine Erhöhung der Kursgebühren für Alphabetisierung soll nicht erfolgen.

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

Anlage: I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der  
Universitätsstadt Marburg

## I. Nachtrag

### zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 786), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 12. Juli 1973 i. d. F. des I. Nachtrags vom 29. November 1977 hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2013 folgenden I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule beschlossen:

#### I.

§ 2 - Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren - erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen je Unterrichtsstunde, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für

1. Kurse und Seminare	2,40 €
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,60 €
2. Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden)	2,10 €
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,40 €
3. Alphabetisierungskurse	0,60 €

Für Veranstaltungen mit erhöhtem Aufwand kann die Gebühr bis zur zweifachen Regelgebühr betragen.

Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind nicht in den Gebühren enthalten.

#### II.

Dieser Nachtrag tritt zum 01. September 2013 in Kraft.

Marburg,

MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Egon Vaupel

Oberbürgermeister